

Teilzeit nach Elternzeit

Beitrag von „yestoerty“ vom 19. Mai 2018 17:32

Bei uns im Formular sind das zwei verschiedene Punkte: Beurlaubung/Teilzeit ist einer und Mutterschutz/ Elternzeit ein anderer. Würde das daher auch durchstreichen.

Ich hänge mich hier mal mit dran, bin aber BezReg Düsseldorf, es gilt also folgendes Formular:
<http://www.brd.nrw.de/schule/persona...Beurlaubung.pdf>

Meine Elternzeit endet im März 2019. Mein Mann und ich würden gerne die Partnerschaftsbonusmonate in Anspruch nehmen. Dazu müssen wir 4 Monate parallel Teilzeit arbeiten. Das kommt bei mir super hin, da ich im März wieder einsteigen werde und dann einfach bis zu den Sommerferien das Minimum (25 Stunden, das müssten also bei 41 Stunden Wochenarbeitszeit und einem VZ-Deputat von 25,5 insgesamt 16 Stunden sein, oder?)

Danach würde ich dann aber gerne auf 14 Stunden reduzieren. Hat jemand eine Ahnung ob das geht? Im Formular steht ja, dass der Antrag mindestens 1 Schuljahr umfassen soll. Er bezieht sich ja auf das Schuljahr 2018/19.

ist mir jetzt erst aufgefallen und in den Pfingstferien erreicht man bestimmt wieder niemanden.